

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica
herausgegeben von

JOHANNES FRIED

RUDOLF SCHIEFFER

51. Jahrgang

1995

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Wie „pragmatisch“ ist Brunos Buch vom Sachsenkrieg?

Von

WOLFGANG EGGERT

Igitur bellum, quod Heinricus rex cum Saxonibus egit, volo breviter et veraciter scribere ... Quod cum sui magnitudine, tum misericordia Dei, quam in ipso bello experti sumus, est memorabile, sicut in sequentibus, si quis legere dignabitur, poterit agnoscere – mit diesen Worten kündigt Bruno von Magdeburg im Prolog seines Liber de bello Saxonico¹ konkret an, was er im weiteren darzustellen gedenkt und in welcher Weise – nämlich knapp gefaßt und wahrheitsgemäß – er das tun will², nachdem er vorausgehend bereits seinem Gönner, dem Bischof Werner von Merseburg, angelegentlich erklärte, das Beste, was er diesem darbringen könne, sei ein *opus* aus dem Bereich des *litterarum genus*³. Alles in allem haben wir hier ein gutes Beispiel für jene Auffassung in der Forschung, die jüngst Gerd Althoff – mit Bezug auf die gängige Literatur – prägnant in die Worte kleidete: „Geschichtsschreibung richtet sich nach herrschender Meinung an die Nachwelt, ist der Objektivität und Wahrheit verpflichtet, sie kämpft gegen das Vergessen.“⁴ Allerdings dürfe man nach Meinung des Genannten bei einer solchen Grundaussage allein nicht stehenbleiben; nicht wenige Werke hätten darüber hinaus noch einen „pragmatischen“ Aspekt, d.h. sie seien mit einer bestimmten Absicht geschrieben und hätten erkennbare politische oder soziale Konstellationen zur Voraussetzung. Die beiden Lebensbeschreibungen der Mathilde, der zweiten Gemahlin König Heinrichs I.⁵, beispielsweise seien von ihren Nordhäuser Autoren⁶ abgefaßt worden, um dieses Kloster – das nach Althoff

1) Zum Autor und seinem Werk vgl. Wilhelm WATTENBACH/Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier. Neuauflage, besorgt von Franz-Josef SCHMALE 2 (1967) S. 592–594, sowie ebda. 3 (1971) S. 168*; DERS., Bruno von Magdeburg, in: Verfasserlexikon 1 (1978) Sp. 1071–1073; auch: DERS., Bruno v. Magdeburg, in: Lexikon des Mittelalters 2 (1983) Sp. 791.

2) Brunos Buch vom Sachsenkrieg, neu bearb. von Hans-Eberhard LOHMANN (MGH Deutsches Mittelalter 2, 1937) S. 13 (Prologus).

3) Ebda. S. 12.

4) Gerd ALTHOFF, Pragmatische Geschichtsschreibung und Krisen. Zur Funktion von Brunos Buch vom Sachsenkrieg, in: Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER u.a. (Münstersche Mittelalter-Schriften 65, 1992) S. 95–107, hier S. 95 mit Anm. 1.

5) Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, hg. von Bernd SCHÜTTE (MGH SS rer. Germ. 66, 1994) S. 107–142 (Vita antiquior) und S. 143–202 (Vita posterior).

zudem in der Entstehungszeit der älteren Vita in seinem Besitz akut gefährdet war – den regierenden Herrschern Otto II. bzw. Heinrich II. ausdrücklich ans Herz zu legen⁷. Der *Annalista Saxo* hingegen – wie man seit längerem vermutet, ein Werk des geschichtsbeflissenen Abtes Arnold von Berge und Nienburg⁸ – habe mindestens die genealogischen Notizen, die man in seinem umfangreichen Text an nicht wenigen Stellen findet, in diesen hineingebracht, weil er in dem nach 1144 ausbrechenden Kampf um das Erbe der Grafen von Stade Partei nahm: er stellte im Sinne Hartwichs, eines im geistlichen Stande sich befindenden Bruders des letzten regierenden Stader Grafen Rudolf, Argumente zusammen, um dessen Ansprüche – nicht zuletzt gegen die Welfen – zu stützen, ja er hat vielleicht selbst in diesem Sinne aktiv recherchiert⁹. Nach diesen Untersuchungen wendet sich Althoff in ähnlicher Weise nun Bruno zu¹⁰ – und hier wird es, wie ich meine, doch bedenklich.

Ist nämlich bei der Ermittlung der *Causa scribendi* zumindest für die ältere Mathildenvita über diese hinaus noch auf anderes Quellenmaterial zurückgegriffen worden¹¹ und findet man bei der Auswertung der für Althoff relevanten Partien des *Annalista Saxo* das Streben nach umfassender Beweisführung¹², so ist jetzt von beidem (leider) nichts mehr zu spüren. Der Autor verweist auf seine Forschungen zur Beratungs- und Verhandlungspraxis im frühen und hohen

6) Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN/SCHMALE, *Geschichtsquellen* (wie Anm. 1) 1 (1967) S. 38.

7) Gerd ALTHOFF, *Causa scribendi* und Darstellungsabsicht: Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde und andere Beispiele, in: *Litterae medii aevi*. Festschrift für Johanne Autenrieth zu ihrem 65. Geburtstag, hg. von Michael BORGOLTE/Herrad SPILLING (1988) S. 117–133, hier S. 117 ff., bes. S. 125 f. Etwa gleichzeitig auch DERS., *Genealogische und andere Fiktionen in mittelalterlicher Historiographie*, in: *Fälschungen im Mittelalter 1* (MGH Schriften 33, 1, 1988) S. 417–441, hier S. 437 ff.

8) Wilhelm WATTENBACH/Franz-Josef SCHMALE, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums 1 (1976) S. 12 ff. Hier wird die Verfasserschaft zunächst als "wahrscheinlich" angenommen, jedoch im Text öfter explizit Arnold als Autor genannt; so auch bei Gerd ALTHOFF, *Heinrich der Löwe und das Stader Erbe*. Zum Problem der Beurteilung des "Annalista Saxo", *DA* 41 (1985) S. 65–100.

9) ALTHOFF, Heinrich (wie Anm. 8) S. 66 ff., bes. S. 76 ff. und 85. Zuletzt, aber in vielem abweichend, Otto Gerhard OEXLE, *Welfische Memoria*, in: *Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER (*Wolfenbütteler Mittelalter-Studien* 7, 1995) S. 61–94, hier S. 74–76.

10) ALTHOFF, *Funktion* (wie Anm. 4) S. 95–107.

11) Hauptsächlich auf DO. II. 21 von 972 April 4 (Morgengabe an die Kaiserin Theophanu); ALTHOFF, *Causa* (wie Anm. 7) S. 125 f. Die kritische Betrachtung von ALTHOFFS Aufstellungen bei Bernd SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH Studien und Texte 9, 1994) S. 70 ff., nimmt nicht zuletzt auch von dieser Urkunde ihren Ausgang. Vgl. zuvor schon Johannes LAUDAGE, "Liudolfingisches Hausbewußtsein". Zu den Hintergründen eines Kölner Hoftages von 965, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters*. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hg. von Hanna VOLLRATH/Stefan WEINFURTER (1993) S. 23–59, hier S. 47, der beide Viten doch eher als "liudolfingische Hausgeschichtsschreibung" sieht.

12) ALTHOFF, Heinrich (wie Anm. 8) S. 76 ff. Dies gilt mutatis mutandis auch für die wohl neueste Arbeit: DERS., *Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderung, Frühmittelalterliche Studien* 27 (1993) S. 253–272, wenn es mir auch schwerfällt, die "Sachsengeschichte" dieses Autors wesentlich als "Mittel, die junge Kaisertochter Mathilde [der sie gewidmet war] politikfähig zu machen" (S. 270), anzusehen.

Mittelalter¹³, wobei letztere es unter anderem mit sich brachte, daß Argumentationen zur Beilegung von Konflikten bzw. Kontroversen auch in verschiedenen Formen schriftlich fixiert wurden. Der Liber Brunos sei ein solcher Fall, was beweise, daß die Geschichtsschreibung zur Zeit des Investiturstreits durchaus auch als „Munition“ im direkten Kampf der Parteien angesehen werden müsse¹⁴. Man hat den Text als „Reservoir für Argumente in den anstehenden Verhandlungen“ aufzufassen, ja letzten Endes als „Anklageschrift...“, die die Form von Geschichtsschreibung hat¹⁵, da er wesentlich dem Zweck diene, das, was die Sachsen gegen König Heinrich IV. und seine Anhänger vorzubringen hatten, festzuhalten und aufzulisten, um es möglichst genau und sicher verwenden zu können¹⁶. Diese Funktion der Quelle als dokumentarisches Arsenal aber erschließt Althoff im Grunde allein aus Brunos Erzählung über die Unterredung zwischen Heinricianern und Antiheinricianern im Kaufunger Wald¹⁷, welche während des Februar 1081 stattfand; hier gehe aus den Worten des Verhandlungsführers auf seiten der letzteren, des Erzbischofs Gebhard von Salzburg, deutlich hervor, daß diese gut vorbereitet waren zur Unterbreitung der Argumente, warum der Salier nicht rechtmäßig mehr König sein könne, während die Gegenseite ähnliches nicht zur Verfügung hatte¹⁸. „Nichts anderes“ – als solche Argumente zu liefern, wie man dann überraschend erfährt – „aber leistet auch Brunos Buch vom Sachsenkrieg. Es bietet in über 100 Kapiteln unzählige Beweise, daß Heinrich durch zahllose Untaten und Ungerechtigkeiten sein Anrecht auf den Königsthron verloren hat¹⁹.“ Dies wird im folgenden durch einen Blick auf das Gesamtwerk zu belegen versucht, welches sich, wie es heißt, in seiner Darstellung ganz auf solche Untaten des Herrschers konzentrierte, darüber hinaus aber auch – für Althoff hier ein „weiteres zentrales Thema“ – eben, wie gesagt, eine „Dokumentation“ der in den von ihm beschriebenen Verhandlungen zur Sprache gekommenen Argumente sei. Und beides glaubt der Verfasser nicht einmal zur Gänze belegen zu müssen; ein paar Bruno-Kapitel genügen ihm bereits, um seine Thesen zu untermauern²⁰.

Daß sie schon fraglich werden, wenn man sich eine von ihm selbst zitierte Äußerung in der Gebhard-Rede näher ansieht, sei als erstes angemerkt. Der Salzburger Erzbischof spricht im oben dargelegten Zusammenhang auch davon, daß seine Seite²¹ für ihre Ansicht, sie könnte den *dominus Heinricus* nicht zum König haben, ohne ihr Seelenheil zu verlieren, wahre, handgreifliche und ex

13) Wichtig hierzu: Gerd ALTHOFF, *Colloquium familiare – colloquium secretum – colloquium publicum. Beratung im politischen Leben des früheren Mittelalters, Frühmittelalterliche Studien* 24 (1990) S. 145–167. Vgl. zu Teilen auch DENS., *Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert*, ebda. 23 (1989) S. 265–290.

14) ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 100 und 106.

15) Ebda. S. 104 und 106.

16) Ebda. S. 102.

17) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 126–128, S. 119–122. Kaufungen südöstlich von Kassel.

18) Ebda. c. 127 und 128, S. 121. ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 101 f.

19) Ebda. S. 102.

20) Ebda. S. 102–105.

21) Welche Bruno fast durchgängig als „die Unseren“ bezeichnete; vgl. Wolfgang EGGERT, *Das Wir-Gefühl bei fränkischen und deutschen Geschichtsschreibern bis zum*

scripturarum testimonio gesicherte Gründe vorzubringen vermöge²². Wird hier, wie es mit großer Sicherheit der Fall ist, auf das Zeugnis der heiligen Schriften abgehoben²³, so weist Bruno aber, der ja sämtliche in seinem Werk vorkommenden wörtlichen Reden selbst stilisiert hat²⁴, damit auf ganz andere Argumentationshilfen hin, die der Kirchenmann ins Spiel bringen wollte. Die Autorität der Bibel oder anderer grundlegender theologischer Arbeiten nämlich wird in seinem Liber nicht beschworen; ihm genügt, wie die Lektüre der Quelle leicht erkennen läßt, die (wenn auch noch so leidenschaftlich gefärbte) Darstellung der Fakten. Damit aber kann er selbst sein Produkt nicht so gesehen haben, wie Althoff es will; wäre es wirklich geschrieben worden, um es dem Gegner vorzuhalten oder ihn gar zu überzeugen, so hätten die *testimonia scripturarum* wohl kaum gefehlt. Und selbst wenn wir bei der Interpretation dieses Passus die unwahrscheinlichere Variante wählen und ihn ganz allgemein als „schriftliches Zeugnis“ auffassen, so ist dies immer noch kein Hinweis auf Brunos Gesamtwerk, das, wie wir sicher wissen, nicht vor 1082 verfaßt wurde²⁵ und die Zusammenkunft bei Kaufungen noch selbst beschrieb. Höchstens mag der Chronist dann die von ihm wörtlich inserierten „Sachsenbriefe“ als solche *testimonia* aufgefaßt haben²⁶ – vielleicht um so eher, da sie seine eigenen Erzeugnisse gewesen sein könnten²⁷.

Ein weiteres: Wenn er eben diese Kaufunger Verhandlungen als *singulare colloquium* bezeichnet²⁸, spricht auch dies nicht gerade für die Deutung seines Werkes als „Argumentationsarsenal“. Die Beschreibung der damaligen Vorgänge zeigt unverkennbar, wie skeptisch und resignativ er ihnen gegenüberstand: der verhaßte Salier will nach Italien gehen, um auch dort Verwirrung zu stiften und den Bürgerkrieg zu entfesseln²⁹, und so dient jenes Treffen nur dazu, dessen deutsche Gebiete vor Überfällen der Sachsen zu sichern³⁰. Daß der von Hein-

Investiturstreit, in: DERS./Barbara PÄTZOLD, Wir-Gefühl und Regnum Saxonum bei frühmittelalterlichen Geschichtsschreibern (Forschungen zur ma. Geschichte 31, 1984) S. 13–179, hier S. 160.

22) ...*veris et manifestis et ex scripturarum testimonio firmis rationibus ostendimus*: Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 127, S. 121; ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 101.

23) Wilhelm VON GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3 (⁵1890) S. 524. Wenn Otto-Hubert KOST, Das östliche Niedersachsen im Investiturstreit. Studien zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg (Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens 13, 1962) S. 105 Anm. 55, auf die Pseudoisidorischen Dekretalen abhebt, so bleibt dies meines Erachtens Vermutung.

24) Vgl. Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., hg. von Franz-Josef SCHMALE/Irene SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 12, 1963) S. 30 (Einleitung von Franz-Josef SCHMALE); auch KOST, Niedersachsen (wie Anm. 23) S. 103.

25) Klaus SPRIGADE, Über die Datierung von Brunos Buch vom Sachsenkrieg, DA 23 (1967) S. 544–548, hier S. 548, mit guten Gründen: „in den ersten Monaten des Jahres 1082“.

26) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 42, 48, 49, 51, 59, 108, 110, 112, 114, 115, S. 41–43, 46–50, 53f., 97–109.

27) Vgl. KOST, Niedersachsen (wie Anm. 23) S. 25–28 und 123f.

28) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 126, S. 119.

29) Ebda. S. 118; vgl. auch c. 129, S. 122.

30) Ebda. c. 126, S. 118f.

richs Ratgebern angestrebte Waffenstillstand am Ende nicht, wie geplant, für mehrere Monate, sondern – wie wir lesen, stark durch eine Brandrede Ottos von Northeim veranlaßt – nur für eine Woche abgeschlossen wurde³¹, heißt letzten Endes: die Unterredung war in Brunos Augen fruchtlos³² und sollte deshalb einmalig bleiben.

Es ist in diesem Zusammenhang sicherlich auch nicht unwichtig, daß, wenn wir den subtilen Untersuchungen von Otto-Hubert Kost folgen,³³ gerade die von Althoff so sehr herausgestellte Aufforderung Erzbischof Gebhards an die Gegenseite, sie möge Beweise dafür liefern, daß Heinrich von ihm und seinen Partiegängern als König anerkannt werden könne, anderenfalls sie gern das Gegenteil aufzeigen würden, ziemlich das einzige in der gesamten Rede des Salzburger ist, das man ihm unbedenklich zuordnen kann³⁴. Die vorausgehenden umfangreichen Ausführungen dagegen, welche bereits voll von Anwürfen gegen den Salier sind, geben in vielem einen Rückblick auf die Jahre von 1073 bis 1075 – auf eine Zeit mithin, als Gebhard noch im königlichen Lager stand³⁵; sie müssen schon deswegen auf Bruno selbst zurückgehen³⁵. So erhält das Angebot zur eventuellen Einigung demzufolge eine Sonderstellung, die vielleicht von unserem sächsisch durchdrungenen Autor beabsichtigt ist. Es entsprach mit ziemlicher Sicherheit den damaligen Vorstellungen des Salzburger von einem eventuell erzielbaren Ergebnis; dagegen fällt – auch das hat Kost herausgearbeitet – die Begründung in seinem angeblichen Kaufunger Redeauftritt anders aus als in den sonstigen Äußerungen, die wir von ihm kennen: sie kommt weitgehend „von den Anschauungen des germanischen Widerstandsrechtes“ her³⁶. Auch hier haben wir letzten Endes wieder Bruno vor uns, „der damit in seine eigene politische und theologische Gedankenwelt einen tiefgehenden Einblick gewährt“³⁷.

Arbeitet er im Schlußteil seines Werkes auf ein bestimmtes Ziel hin? Fast möchte es so scheinen, betrachtet man, was er für das ausgehende Jahr 1080 über den ihm verhaßten Heinrich zu berichten hat. Nach dem Tode Rudolfs von Rheinfelden nämlich, des ersten gegen den Salier aufgestellten Gegenkönigs, der im Oktober – trotz einer gewonnenen Schlacht, in der er sich bekanntlich

31) Ebda. c. 128, S. 122.

32) Daran kann auch nichts ändern, daß die feindseligen Handlungen gegeneinander, wie es ursprünglich geplant war (vgl. ebda. S. 121), bis zum Juni ruhten: Gerold MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 3 (1900) S. 348 f.

33) Vgl. KOST, *Niedersachsen* (wie Anm. 23) S. 102 f. mit Anm. 57; nachgeschrieben von Walter STEINBÖCK, *Erzbischof Gebhard von Salzburg (1060–1088). Ein Beitrag zur Geschichte Salzburgs im Investiturstreit* (Veröffentlichungen des Historischen Instituts der Universität Salzburg o. Nr., 1972) S. 124–129. Vgl. auch Jörgen VOGEL, *Gregor VII. und Heinrich IV. nach Canossa. Zeugnisse ihres Selbstverständnisses* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 9, 1983) S. 252 mit Anm. 333.

34) Für diese Zeit vgl. STEINBÖCK, *Erzbischof* (wie Anm. 33) S. 95 ff.

35) KOST, *Niedersachsen* (wie Anm. 23) S. 103 mit Anm. 57.

36) Ebda. S. 105 Anm. 57.

37) Ebda. Vgl. als eine von mehreren ähnlichen die von ALTHOFF, *Funktion* (wie Anm. 4) S. 105 mit Anm. 48, herangezogene Passage; allerdings herrschte hier eine gänzlich andere Situation.

jedoch schwere Verwundungen zuzog – das Zeitliche segnete³⁸, wollte Heinrich die Sachsen mit Krieg überziehen, aber sein Überrumpelungsversuch mißlang. Daraufhin änderte er seine Pläne und machte seinen Gegnern einen Vorschlag, der von Wolfgang Giese zu Recht als „seltsam“, ja „fast grotesk“ bezeichnet wurde³⁹: er „bat, wenn sie schon nicht ohne König sein wollten, möchten sie seinen Sohn [Konrad] zum König wählen, und er schwöre ihnen, Sachsen niemals mehr zu betreten“⁴⁰. Gerold Meyer von Knonau hat einst an der Faktizität dieses Ansinnens nicht gezweifelt⁴¹; bei Giese, der letzten Endes ähnlich urteilt, findet man aber doch wegen dessen Ungewöhnlichkeit leise Bedenken, es für bare Münze zu nehmen. Ist es aber wirklich, wie er meint, so schwer verständlich⁴², was Bruno damit bezweckte, wenn er das Ansinnen erfunden haben sollte? Als er die Regierungszeit Rudolfs von Rheinfelden beschrieb, wurde ihm dieser, der sich zunächst auch in anderen Herrschaftsgebieten des *exrex* Heinrich⁴³ behaupten konnte, unter der Hand immer mehr zum „sächsischen“ König; um das zu zeigen, ging er sogar so weit, zwei Briefe Papst Gregors VII., deren einer an die Bischöfe in *Teutonico atque in Saxonico regno*, der andere an Rudolf direkt und *omnes secum in regno Saxonum commanentes* gerichtet war, weit später in seinem Werk einzureihen, als es eigentlich geboten gewesen wäre⁴⁴. Denn auch das „Sachsenreich“, an dessen Spitze der Rheinfeldener stand, nahm erst im Jahre 1080 für ihn wirklich feste Konturen an: er benutzte den Terminus *Saxoniae regnum* erst im Vorfeld der Beschreibung jenes Treffens an der Elster, in dem Rudolf, der dabei stark mit dem sächsischen *populus* in Verbindung gebracht wird, den Tod fand⁴⁵. In diesem geographisch-

38) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 124, S. 117 f.

39) Wolfgang GIESE, Der Stamm der Sachsen und das Reich in ottonischer und salischer Zeit. Studien zum Einfluß des Sachsenstammes auf die politische Geschichte des deutschen Reichs im 10. und 11. Jahrhundert und zu ihrer Stellung im Reichsgefüge, mit einem Ausblick auf das 12. und 13. Jahrhundert (1979) S. 56 und 171. Vgl. auch DENS., Reichsstrukturprobleme unter den Saliern - der Adel in Ostsachsen, in: Die Salier und das Reich 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Helmuth KLUGER (1991) S. 273–308, hier S. 297: „verwunderlich“.

40) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 125, S. 118: ... *misit ad Saxones legatos, ut, quandoquidem nollent esse sine rege, filium suum sibi facerent regem, seque illis iurare, quod numquam intraret terram Saxoniae*.

41) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 32) S. 345 Anm. 1. Ebenso noch Ulrich SCHMIDT, Die Wahl Hermanns von Salm zum Gegenkönig 1081, in: *Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag*, hg. von Klaus HERBERS u. a. (1991) S. 477–491, hier S. 480 f.

42) GIESE, Stamm (wie Anm. 39) S. 56.

43) Mit diesem Ausdruck belegt Bruno den Salier bereits seit Bekanntwerden seiner *excommunicatio sive depositio* (so Brunos Buch vom Sachsenkrieg [wie Anm. 2] c. 82, S. 78) durch Gregor VII. von 1076 im nordalpinen Reich, nicht etwa erst seit der Wahl Rudolfs. Vgl. ebda. c. 83 und 86, S. 77 und 81, auch c. 92, 95, 103, 126, S. 86, 88, 93, 118. KOST, Niedersachsen (wie Anm. 23) S. 158 f.

44) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 118 und 120, S. 111 und 113. Vgl. Wolfgang EGGERT, Das 'geminderte' *regnum Teutonicum* bei Papst Gregor VII. und Bruno von Magdeburg, *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 24 (1994) S. 82–91, hier S. 89.

45) Ebda. - Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 121, S. 114 (*Saxoniae regnum*) sowie c. 124; S. 117 (*Saxones* und *rex eorum Rodolfus; suus populus* auf diesen

politischen Rahmen bewegt sich nun aber auch des Saliers oben angeführtes Angebot – es paßt zu gut in Brunos Sicht auf die damaligen Dinge, als daß wir unbedingt eine Fiktion seinerseits hier ausschließen müßten. Da aber bei einer Akzeptanz dieses Ansinnens, wie Giese zutreffend bemerkt, Sachsen nur „eine Art Unterkönigtum“ gebildet hätte⁴⁶, ist es wohl geboten, hier auch die Ablehnung Ottos von Northeim gebührend hervorzuheben, welcher unserem Autor zufolge höhnisch bemerkte: *Saepe ... ex bove malo malum vitulum vidi generatum; ideoque nec filii nec patris habeo desiderium*⁴⁷.

Es spricht einiges dafür, die eben skizzierte Linie weiterzuziehen und noch einmal das unmittelbar hierauf geschilderte *singulare colloquium* von Kaufungen in den Blick zu nehmen. Alles, was unser Autor darüber berichtet, macht ebenso wie das Otto-Bonmot deutlich, daß er dem Angebot Gebhards, die Sachsen würden unter bestimmten Umständen Heinrich wieder als ihren Herrscher anerkennen⁴⁸, nicht die geringste Chance zur Erfüllung gab. Für einen derart überzeugten Sachsen wie Bruno waren gewiß die Repräsentanten seines Volkes hier in eine viel zu sehr von ihren Kontrahenten abhängige Rolle gedrängt, als daß er sie hätte akzeptieren können. Um dies zu belegen, betrachte man nur, welche aktive Position er den sächsischen Fürsten vor und nach dieser Zusammenkunft, nämlich im Dezember 1080 bzw. Frühjahr 1081, in bezug auf die Wahl eines neuen Königs zubilligt. *Deinde mense Decembri, cum principes nostri congregati de statu regni sui tractarent*⁴⁹, heißt es an der ersten Stelle⁵⁰, während für das folgende Jahr berichtet wird: *Principes vero Saxoniae cunctis gentibus Teutonicae linguae, non minus inimicis quam amicis, legatos miserunt, rogantes, ut, Heinricho filioque eius excepto, quemlibet alium rectorem eligerent, ... quatenus omnia regni membra, sicut olim fuerant, in unum sub uno rege convenirent*⁵¹. Ein solches Handeln da wie dort vollzog sich wohl ganz in seinem Sinne.

Damit, daß im Dezember kurz nach der damaligen Beratung das ungewöhnliche Angebot des Saliers erfolgte, in der zuletzt zitierten Passage jedoch ein Königtum sowohl Heinrichs wie auch seines Sohnes entschieden ausgeschlossen wird, zeigt sich eine gewisse Aufeinander-Bezogenheit beider Berichte. Ansonsten jedoch: welcher gravierender Unterschied! Bleibt vor Kaufungen alles strikt im sächsischen Rahmen, so geht man später weit darüber hinaus – alle Glieder

bezogen). Vgl. zu dem Bericht unseres Autors in diesem Zusammenhang auch Tilman STRUVE, Das Bild des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie, in: *Ex ipsius rerum documentis* (wie Anm. 41) S. 459–475, hier S. 473, der aber auf Bruno sonst sehr wenig eingeht.

46) GIESE, Reichsstrukturprobleme (wie Anm. 39) S. 297.

47) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 125, S. 118.

48) Ich verweise hier noch einmal auf das ausführliche Zitat bei ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 101f. S. auch o. S. 545 mit Anm. 18.

49) Über „tractare im Vorfeld der Wahl“ vgl. Reinhard SCHNEIDER, Das Königtum als Integrationsfaktor im Reich, in: *Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter*, hg. von Joachim EHLERS (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 8, 1989) S. 59–82, hier S. 71ff.

50) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 125, S. 118. Vgl. GIESE, Stamm (wie Anm. 39) S. 56 und SCHMIDT, Wahl (wie Anm. 41) S. 480 mit Anm. 23.

51) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 130, S. 122. SCHMIDT, Wahl (wie Anm. 41) S. 482.

des Reiches (man beachte auch den ausgeweiteten *regnum*-Begriff!) sollten nun unter einem König wieder zusammenkommen⁵². Zwar erreichte man dies nicht, wie Bruno selbst zugeben muß; aber immerhin wurde nach seinen Worten der neue König Hermann von Salm doch von den Sachsen und den Schwaben, deren alten Freunden, aufgestellt, also nicht von ersteren allein⁵³.

Die Parallele zur Schilderung der Erhebung Rudolfs von Rheinfelden im Jahre 1077 ist beachtenswert: auch hier erscheinen als Handelnde die eben genannten Völker⁵⁴. Und in der auffälligen Verzeichnung einer Zeitangabe ähneln sich weiterhin die Notizen über die Weihen beider Könige, die jeweils durch den Erzbischof von Mainz – jene außerhalb, diese innerhalb Sachsens – vorgenommen wurden⁵⁵.

Dann allerdings enden die Ähnlichkeiten. Bruno hat den Weg Hermanns nicht weiterverfolgt; der Satz über dessen Salbung ist auch der letzte, den wir von seinem Werk kennen. Manchmal wird angezweifelt, ob es wirklich so endete⁵⁶; jedoch stützt unsere Beobachtung, etwas weitergedacht, eher den Zeitansatz, den Klaus Sprigade für dessen Entstehung annimmt⁵⁷. Hätte Bruno nämlich nach 1082 – oder schon am Ende jenes Jahres – geschrieben, dann hätte er noch schneller als bei Hermanns Vorgänger Rudolf den Schwund des Herrschaftsgebietes dokumentieren müssen. Denn wenn bei dem Rheinfeldener, wie Georg Scheibelreiter zeigen konnte, zu Anfang seiner Regierung mindestens ein Teilumritt⁵⁸ erkennbar ist⁵⁹, so sah sich Hermann – nach seiner Weihe in Goslar⁶⁰ – sehr bald auf Sachsen beschränkt⁶¹. Dieser im Grunde machtlose Herrscher, der in der Chronik des „gestandenen“ Gregorianers Bernold von St. Blasien weit überschätzt wurde⁶², mußte zu Anfang des Jahres 1083 einen

52) Vgl. auch GIESE, Stamm (wie Anm. 39) S. 57.

53) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 130, S. 122 f.: *Principes vero Saxoniae ... Suevos veteres amicos habentes obvios, de communi negotio regis constituendi communi consilio tractaverunt et post multos tractatus, ut Herimannum regem eligerent, unanimiter omnes consenserunt*. Vgl. SCHMIDT, Wahl (wie Anm. 41) S. 482 mit Anm. 39.

54) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 91, S. 85: ... *Rodolfum, ducem Suevorum, regem sibi Saxones et Suevi concorditer elegerunt*.

55) Ebda. S. 86, zu Rudolf (in Mainz): *Consecratur autem a Sigifrido Mogontinae civitatis archiepiscopo, praesentibus et adiuvantibus aliis quam plurimis, anno Domini MLXXXVII, VII. Kal. Aprilis*. Ebda. c. 131, S. 123, zu Hermann (in Goslar): *In natali vero sancti Stephani protomartyris a Sigifrido, Mogontinae sedis archiepiscopo, in regem venerabiliter est unctus, cum iam millesimus LXXXII annus incarnationis dominicae fuisset inceptus*.

56) Vgl. Franz-Josef SCHMALE, Zu Brunos Buch vom Sachsenkrieg, DA 18 (1962) S. 236–244, hier S. 243.

57) S. o. S. 546 Anm. 25.

58) Zum Problem des Königsumritts besonders Roderich SCHMIDT, Königsumritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit (Vorträge und Forschungen 6, 1961) S. 97–233, hier S. 97–106 und 231–233; auch Georg SCHEIBELREITER, Der Regierungsantritt des römisch-deutschen Königs (1056–1138), MIOG 81 (1973) S. 1–62, stellt es in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen.

59) SCHEIBELREITER, Regierungsantritt (wie Anm. 58) S. 15–21 und 58.

60) Ebda. S. 22: Dieser Krönungsort „widersprach jeder geltenden Anschauung“.

61) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 32) S. 425 f., 462, 464; SCHEIBELREITER, Regierungsantritt (wie Anm. 58) S. 22 f.; SCHMIDT, Wahl (wie Anm. 41) S. 490, sieht für diesen einen Umritt „höchstens in ganz rudimentärer Form“.

62) Ganz gezielt werden hier etwa – wie einst ähnlich in Berichten der *Annales regni Francorum* über die Regierungszeit Karls des Großen – von 1082 bis 1088 ständig zu

Italienzug zur Unterstützung Papst Gregors VII. abbrechen, weil sein mächtiger Gönner Otto von Northeim starb⁶³; das machte ihn endgültig zur Randfigur im politischen Geschehen. Eher als die Annahme, Bruno habe die Beschreibung all dessen bewußt vermeiden wollen, ist wohl die Vermutung berechtigt, ihm war zum Zeitpunkt der Abfassung seines Werkes hiervon noch nichts bekannt, so daß er Hermann in seinen ersten Anfängen durchaus noch mit Rudolf direkt vergleichen konnte. Dafür spricht auch, daß er zunächst noch annahm, Hermann würde unzweifelhaft allgemein als König anerkannt werden⁶⁴ – eine Bemerkung, die Aufmerksamkeit verdient. Freilich kommt dann vor dessen Weihe wieder die Sicht ins Spiel, er sei der König allein der sächsischen Fürsten gewesen⁶⁵, was jedoch umgehend durch die ausdrückliche Erwähnung des Erzbischofs Siegfried von Mainz als Hauptakteur der Salbung in Goslar konterkariert wird⁶⁶. Also doch keine sichtbare Richtung, nur Widersprüche in Brunos Erzählung?

In einer früheren Arbeit habe ich darauf aufmerksam machen können, daß unser Autor in den Schlußpartien seines Liber de bello Saxonico Sachsen und Antiheinnicianer weitgehend gleichsetzt⁶⁷. Es ist ihm in erster Linie wichtig, daß diese wie jene gegen den verhaßten Salierkönig stehen, was er immer wieder zum Ausdruck bringt. Die hier herangezogenen Stellen haben zu großen Teilen diese allgemein bekannte Tendenz des Werkes ebenso deutlich gemacht wie schon jene sporadische Aufstellung, mit der Althoff unter anderem seine Thesen zu verifizieren suchte⁶⁸. Jedoch dürften unsere bisherigen Ausführungen, die sich absichtlich auf einen kleinen Ausschnitt von Brunos Geschichtswerk beschränkten, der Meinung, es handle sich hier durchweg allein um Argumentationsmaterial, doch grundsätzlich widersprechen. Die Schilderung ständig wechselnder komplizierter Situationen; der Blick einmal – regional eingeschränkt – allein auf Sachsen, dann wieder auf das ganze Reich; die bewußt auf einen „End-

Beginn jedes Jahresberichtes die Weihnachtsaufenthalte Hermanns verzeichnet: Bernoldi Chronicon, ed. Georg Heinrich PERTZ, MGH SS 5 (1844) S. 400–467, hier S. 437–447. In den neunziger Jahren verfährt Bernold ebenso mit Papst Urban II.! Vgl. WATTENBACH/HOLTZMANN/SCHMALE, Geschichtsquellen 2 (wie Anm. 1) S. 525 f.; insgesamt auch Anna-Dorothee VON DEN BRINCKEN, Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising (1957) S. 159.

63) GIESE, Stamm (wie Anm. 39) S. 172; DERS., Reichsstrukturprobleme (wie Anm. 39) S. 298. – Wie wichtig der ehemalige Bayernherzog für Hermann war, macht Bruno am Ende seines Werkes selbst noch klar, indem er berichtet, wie Otto (unter direkter Einflußnahme Gottes!) Ende 1081 den Klauen der *principes adversae partis*, die als seine und der Sachsen Feinde bezeichnet werden, entkam und sich seinen Landsleuten wieder zuneigte, welche dann Hermann in ihrem Lande empfingen: Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 131, S. 123. Vgl. SCHMIDT, Wahl (wie Anm. 41) S. 484 mit Anm. 51 und S. 489 f. mit Anm. 86 und 93.

64) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 131, S. 123: ... *cum Saxones domum ... redissent nullumque dubium de recipiendo rege retinerent* ... Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 41) S. 487 mit Anm. 76.

65) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 131, S. 123: ... *principes Saxoniae ... regem suum Herimannum cum magno tripudio Goslariae susceperunt* ...

66) S. o. das Zitat in Anm. 55. SCHMIDT, Wahl (wie Anm. 41) S. 490.

67) EGGERT, Wir-Gefühl (wie Anm. 21) S. 158 ff., bes. S. 161.

68) ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 102–104. S. schon oben S. 545 mit Anm. 20.

punkt“ hin gestaltete Darstellung der Regierungstätigkeit Rudolfs von Rheinfelden lassen dies ebenso fraglich erscheinen wie die hervorstechenden formalen Elemente, die dem Buch vom Sachsenkrieg immer wieder nachgerühmt werden: eine vorzügliche Sprache mit reichem Wortschatz und einwandfreier Grammatik; die exakte Wiedergabe von Sachverhalten; die auffällige Variation des Ausdrucks; die Verwendung von Reimprosa und rhythmischen Satzschlüssen als Stilmittel⁶⁹. Wozu eine solche Mühe, wozu auch ein derart umfangreicher Text im „konventionellen“ Gewande der Historiographie, wenn sich doch, wie man damals bereits wußte, die Streitschrift als Argumentationsbasis weitaus besser eignete⁷⁰?

Wer wollte leugnen, daß Brunos Liber an König Heinrich IV. kein gutes Haar läßt! Mit großer Meisterschaft wird der Salier hier „vorgeführt“ als jemand, der keine Tugend, aber jedes Laster besaß und dessen abgrundtiefe Schlechtigkeit ihn ganz und gar unfähig machte, ein Reich zu leiten⁷¹. Jedoch ist zu beachten, daß ihm nach seiner Absetzung durch den Papst, die unser Autor mit Genugtuung verzeichnet und ausdrücklich zu begründen sucht⁷², der „Gegenkönig“ Rudolf als rechter und fähiger Herrscher gegenübergestellt wird, und auch Hermann bot für Bruno wohl zur Zeit der Abfassung seines Werkes noch die Voraussetzung, als solcher gelten zu können. Sucht man – mit aller Vorsicht wegen der vielen Ungeklärtheiten – als Entstehungsgrund des Buches vom Sachsenkrieg doch eine pragmatische Absicht nach der Vorgabe Althoffs, so käme schließlich wohl wieder die (eben nicht neue) Vermutung in den Blick, Bruno hätte seinem Gönner Werner von Merseburg sowie seinem übrigen Lesepublikum in einem politisch entscheidenden Moment klar vor Augen führen wollen, daß eine gültige Alternative zu dem unseligen Wirken Heinrichs im Reich nicht zu vermeiden war⁷³. Bei der Begründung dessen aber bewegte er sich in gängigen

69) SCHMALE, Bruno, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 1) Sp. 1072f.

70) Ein gutes – allerdings später liegendes – Beispiel ist der Tractatus de investitura episcoporum, der heute als „politisches Memorandum“ gilt: Jutta KRIMM-BEUMANN, Der Traktat „De investitura episcoporum“ von 1109, DA 33 (1977) S. 37–83, hier S. 37–42, die Kennzeichnung S. 38; zuvor schon Jutta BEUMANN, Sigebert von Gembloux und der Traktat de investitura episcoporum (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 20, 1976) S. 91–93; die Differenz zu Jürgen ZIESE, Historische Beweisführung in Streitschriften des Investiturstreits (1972) S. 220–222, ist hier nicht von Belang. Sollte wirklich Sigebert der Verfasser sein, wie (KRIMM-)BEUMANN äußerst wahrscheinlich gemacht hat (Sigebert S. 135–143; Traktat S. 42–49), dann wußte dieser berühmte Chronist sehr genau zwischen Geschichtsschreibung und Belegsammlung zu unterscheiden. Vgl. allgemein auch Hans-Werner GOETZ, Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits, HZ 245 (1987) S. 31–69.

71) Vgl. Hanna VOLLRATH, Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts, in: Die Salier und das Reich 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Hubertus SEIBERT (1991) S. 279–296, hier S. 285.

72) Brunos Buch vom Sachsenkrieg (wie Anm. 2) c. 68, S. 60 und die folgenden Briefe. Vgl. KOST, Niedersachsen (wie Anm. 23) S. 158 ff.

73) Vgl. die ähnlichen Ansichten bei VON GIESEBRECHT, Geschichte (wie Anm. 23) S. 1051; Wilhelm WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 2 (61894) S. 86; MEYER VON KNONAU, Jahrbücher (wie Anm. 32) S. 431.

Bahnen: mit den Mitteln der Geschichtsschreibung verkündete er „seine“ Wahrheit. Den Liber allein in Althoffs Sinn zu deuten hieße seine Absicht und Ausführung verkleinern – ebenso wie man bei der Suche nach der Situationsbezogenheit anderer großer Geschichtswerke aus der Zeit des Investiturstreits wie der Annalen des Lampert von Hersfeld oder der Chroniken Bertholds und Bernolds, welche Althoff im Zusammenhang mit seinen hier besprochenen Ausführungen über Bruno fordert⁷⁴, die gebührende Vorsicht walten lassen sollte.

74) ALTHOFF, Funktion (wie Anm. 4) S. 106.